

Hygienekonzept der Werkstatt für Druckvorstufe (Prepress) in der Hochschule für bildende Künste Hamburg / Raum 153A

Es gelten grundsätzlich die allgemeinen Hygieneregeln sowie die Hinweise und Bestimmungen des Rahmen-Hygienekonzepts der Hochschule für bildende Künste Hamburg in der aktuelle gültigen Fassung.

Wegen der beengten Arbeitsfläche in Raum 153A ergeben sich für die Prepress-Werkstatt folgende Einzelbestimmungen:

- Projektbesprechungen und Beratungen erfolgen möglichst per Videokonferenz; Termine dazu können per mail angefragt werden.
Auch Anfragen zur Nutzung von Geräten in der Werkstatt erfolgen per Mail an den Werkstattleiter.
- Spezielle Termine für Risograph-druck müssen zwingend gemeinsam mit dem Werkstattleiter geplant werden. Die entsprechende Daten (inkl. Angaben zum Druckmodus) und das notwendige Papier können gesendet bzw. angeliefert werden. Der Druck erfolgt zum nächstmöglichen Termin ohne Anwesenheit der Studierenden. Die Abholung kann dann unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften zu einem vereinbarten Termin erfolgen.
- In der Werkstatt (R 153A) darf sich maximal 1 Person (plus Werkstattleitung) aufhalten; es gilt die allgemeine Abstandsregel.
- Beim Aufenthalt in der Werkstatt ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nach FFP2 verpflichtend.
- Die Nutzer*innen der Werkstatt sind verpflichtet die von ihnen genutzten Geräte (Tastaturen, Mäuse, Arbeitsfläche vor dem Computer ... etc.) nach der Arbeit mit vorhandenen Desinfektionsmitteln und Reinigungstüchern zu säubern.
- Alleinarbeit ist nur für die Studentische Hilfskraft unter den oben genannten Bestimmungen zulässig.
- Alle Personen, die die Prepress-Werkstatt betreten, tragen sich zuerst in die ausgelegte Liste mit Namen, Mobilnummer, Datum, Uhrzeit des Arbeitsbeginns und Uhrzeit des Arbeitsendes ein. Diese Liste wird vom Werkstattleiter vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Stand 26. Januar 2021